



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0207/2021		Datum: 22.03.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502201	
Betreff:			
Beauftragung einer ständigen Vertretung der Stadt Koblenz in den Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB),,			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Zur Teilnahme an allen zukünftigen Zweckverbandsversammlungen des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe wird die Zustimmung erteilt, gemäß § 8 Abs. 2 KomZG i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO analog i.V.m. § 4 der Verbandsordnung Frau Martina Schüller, Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, - oder Vertretung im Amt - als dauerhafte Vertreterin der Stadt zu beauftragen.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 18.12.2020 (BV/0740/2020) beteiligt sich die Stadt Koblenz am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und hat der Verbandsordnung (siehe Anlage 1) zugestimmt.

Gemäß § 8 KomZG i.V.m. § 4 der Verbandsordnung nimmt ein Verbandsmitglied mit Stimmrecht an den Verbandsversammlungen teil. Zur Teilnahme an den Zweckverbandsversammlungen soll Frau Martina Schüller, Leiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales als ständige Vertreterin gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 KomZG i.V.m. § 88 Abs. 1 S. 4 GemO analog beauftragt werden - oder Vertretung im Amt -.

Die Beauftragung erfolgt seitens Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs als zuständige Dezernentin nach § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO analog mittels der als Anlage 2 beigefügten Übertragungserklärung.

Bevor diese Übertragung erfolgen kann ist gemäß § 8 Abs. 2 letzter Satz KomZG die Zustimmung der Vertretung des Verbandsmitgliedes, hier des Stadtrates, einzuholen.

Anlagen:

- Verbandsordnung für den Zweckverband KommZB
- Beauftragungserklärung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.